



KLOSTER ARENBERG

Sicherheitskonzept während der SARS-CoV-2-Pandemie – Änderungen im Vergleich zum Stand 12. September 2021 – jetzt Stand 1. Oktober 2021



Verehrte, liebe Gäste,

bitte erschrecken Sie nicht! Die nachfolgende Fülle an Informationen mutet auf den ersten Blick erschlagend an. Letztendlich sind es aber mittlerweile eingeübte Verhaltensweisen, die Sie dem Grunde nach nicht mehr überraschen dürften. **Wir wollen die von der Politik für notwendig befundenen Maßnahmen nicht halbherzig umsetzen und benötigen deshalb Ihre Unterstützung.** Und sie gelten fast ausnahmslos für den Innenbereich ... und unser Klosterpark ruft geradezu nach Ihnen ...



Nachfolgend deshalb eine Zusammenfassung der Regeln, die während der Zeit der SARS-CoV-2-Pandemie in allen öffentlichen Bereichen, so auch in Kloster Arenberg, gelten. Diese Regeln bilden nicht die bloße Befolgung der aktuellen Corona-Bekämpfungs-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung ab (aktuell: 26. CoBeLVO), sondern dienen sinnvollerweise Ihrem Schutz und dem Schutz der Ordensschwester und Mitarbeiter:innen von Kloster Arenberg. Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihr Vertrauen, das Sie durch Ihren Aufenthalt in Kloster Arenberg zum Ausdruck bringen. Wir fühlen uns diesem verpflichtet und sind sehr gerne für Sie da. Kloster Arenberg wird – wie es einige Gäste immer wieder zum Ausdruck bringen – ihr Sehnsuchtsort bleiben dürfen.

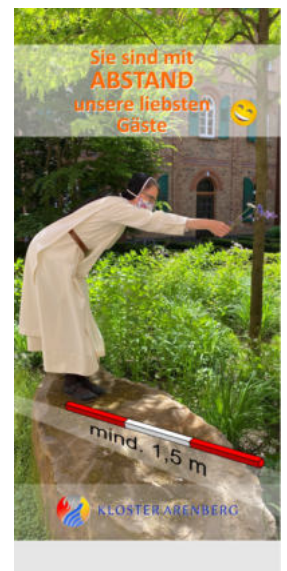
... was wir jeweils dafür tun können ...

2G-Regel

- Ab dem 1. Oktober 2021 ist es bis auf Weiteres leider nur Personen nach § 2 Nr. 2 SchAusnahmV (vollständig geimpfte Personen) oder Personen nach § 2 Nr. 4 SchAusnahmV (nachweislich genesene Personen, deren Bescheinigung vor weniger als 6 Monaten ausgestellt wurde) möglich, Übernachtungsgast in Kloster Arenberg zu sein.
- Die Begründung, weshalb wir mit dieser Regelung leider auch Menschen, die aus medizinischen Gründen (noch) nicht geimpft werden können, von einem Aufenthalt in Kloster Arenberg ausschließen müssen, finden Sie in einem Schreiben der Hausleitung, welches Sie über unsere Homepage unter <https://kloster-arenberg.de/covid-19-informationen.html> finden.
- Wie lange wir ungeimpften Personen den Aufenthalt in Kloster Arenberg leider werden versagen müssen, wird sich an der epidemiologischen Entwicklung im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie orientieren.

Mund-/Nasenbedeckung (MNB)

- Im öffentlichen Innenbereich des Gästehauses (Flure, Treppenhäuser, Foyer, Klosterladen, Bibliothek u.a.) besteht eine behördlich angeordnete Pflicht zum Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung (MNB) in Form einer medizinischen Gesichtsmaske (sog. „OP-Maske“) oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder vergleichbaren Standards.
- Das Tragen eines sog. „Gesichtsvisiers“ ist in Kloster Arenberg nicht gestattet, da sie nach wissenschaftlichen Erkenntnissen deutlich weniger Schutz gegen eine Tröpfcheninfektion bieten als eine Mund-/Nasenbedeckung vorgeschriebenen Standards.
- Immer wieder war in der Vergangenheit zu beobachten, dass die MNB nur über den Mund, aber nicht vollständig über der Nase getragen wird, was die Wirkung deutlich minimiert. Deshalb bitten wir herzlich darum, die MNB richtig über Mund und Nase zu positionieren. Alle Mitarbeiter:innen sind angewiesen, ggf. auf das korrekte Tragen der MNB hinzuweisen.
- Im Bedarfsfall können Sie eine Mund-/Nasenbedeckung o.g Standards zu unseren Selbstkosten am Empfang erwerben. Dort halten wir auch waschbare Stoffmasken mit Standard einer OP-Maske und dezentem Kloster-Arenberg-Logo vor, welche nach Herstellerangaben bis zu 30 x gewaschen werden können und bis zu 7 Monaten halten. Diese müssen auch nur bei starker Verschmutzung gewaschen werden. Jeder Maske liegt zudem ein Zertifikat anbei, welches als Nachweis der OP-Maske offiziellen Standards dient.
- Gäste, denen das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung vorgenannten Standards wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, können während der Dauer der SARS-CoV-2-Pandemie leider keinen Aufenthalt in



Kloster Arenberg buchen. Aufgrund verschiedener Umstände sehen wir uns zu dieser Entscheidung veranlasst. Wir bedauern das sehr.

- Aus Rücksicht auf andere Gäste bitten wir darum, die MNB während der Mahlzeiten bitte nicht auf dem Tisch abzulegen, sondern anderweitig zu verstauen. Dies gilt auch für den Fall, dass Sie alleine am Tisch sitzen.

☘ Kontaktbeschränkung / Abstand halten (AHA+L-Regel)

- **Zusammenkünfte im öffentlichen Raum**

sind – abhängig von den ab 12. September 2021 durch das Land Rheinland-Pfalz einzuführenden Warnstufen – für Personen aus derzeit höchstens fünfundzwanzig Hausständen, insgesamt auf derzeit höchstens fünfundzwanzig Personen, beschränkt, wobei u.a. vollständig geimpfte und vollständig genesene Personen nicht gezählt werden. Ab 1. Oktober 2021 entfallen die vorgenannten Höchstzahlen, da ab diesem Zeitpunkt ausschließlich die 2G-Regel in Kloster Arenberg Anwendung findet.

- In öffentlichen Bereichen des Gästehauses ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten (Flure, Klosterladen, Bibliothek usw.).
- Die Einhaltung des Mindestabstandes entfällt für Personen, die eine beträchtliche Sehbehinderung nachweisen (ärztlicher Nachweis erforderlich)
- Die Einhaltung des Mindestabstandes entfällt ebenso ab dem 1. Oktober 2021 aufgrund der Anwendung der 2G-Regel in den gastronomischen Bereichen (Speisesäle, Klostercafé (innen/ausen), Klosterkeller).
- Wir haben den Klosterpark für die Zeit der Corona-Pandemie vor fremden Zutritt gesperrt, so dass auch hier die „unkontrollierten“ Kontaktmöglichkeiten für unsere Gäste minimiert werden und Sie den Klosterpark ganz für sich haben. Er hat auch noch an Weite gewonnen ... Sie werden es bemerken ...

☘ Händehygiene/-desinfektion

- Bei Zugang zum Gästehaus, zu den Speisesälen, zum Büfettbereich und zum Vitalzentrum bitten wir um Nutzung der Händedesinfektionsstationen.
- Im Übrigen ist eine gründliche Händehygiene (Wasser, Seife) einer Händedesinfektion vorzuziehen (Empfehlung BzGA).

☘ Ausreichende Durchlüftung der Räume

- Wir sorgen für die regelmäßige Durchlüftung der öffentlichen Räume. In allen Räumen (nicht jedoch in den Gästezimmern und den öffentlichen Toiletten) wird die Raumluft über hocheffiziente Luftfilter u.a. von möglichen Viren gereinigt (s. dazu auch die gesonderte Information zum Schutzkonzept unter <https://kloster-arenberg.de/covid-19-informationen.html>).
- So schützen wir Sie, unsere Mitarbeiter:innen und Schwestern bestmöglich vor virenbelasteten Aerosolen.
- Sie tun gut daran, Ihr eigenes Zimmer regelmäßig gut zu lüften.

☘ Flächendesinfektion

- Die Tische im Speisesaal, Klostercafé, Klosterkeller und den Tagungsräumen werden nach der Nutzung gereinigt; eine Desinfektion ist nach den Empfehlungen des RKI für den Normalfall nicht erforderlich.
- Handläufe, Türgriffe, Schalter etc. im öffentlichen Bereich werden mehrmals täglich gereinigt; hinsichtlich einer Desinfektion gilt das Gleiche wie bei vorgenanntem Punkt.

→ s.unter

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html



• Zimmerbezug/-service

- Ihr Zimmerschlüssel wird vor Ausgabe beim Check-in von uns desinfiziert.
- Sie beziehen ein Zimmer, welches gut gelüftet wurde und in dem alle Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Telefon, ggf. Fernbedienung, Schreibtisch, Folientaschen mit Informationen u.a.) vor Bezug desinfiziert wurden.
- Wir möchten Ihr Zimmer in der jetzigen Situation so selten wie möglich betreten; auf diese Weise reduzieren wir den potentiellen Eintrag „fremder Spuren“ in Ihr Zimmer und schützen Sie damit. **Gleichzeitig dient diese Maßnahme auch dem Schutz unserer Mitarbeiter:innen.** Dieser Aspekt steht in engem Zusammenhang mit der **Aerosolthematik**, da unsere Mitarbeiter:innen nicht selten schlecht gelüftete Gästezimmer vorfinden. Ihr Zimmer wird daher erstmals **nach der 3. Übernachtung** gereinigt. Wenn Sie zeitgleich einen Handtuchwechsel wünschen, legen Sie diese bitte ins Waschbecken.
- **Nach der 4. Übernachtung** reinigen wir die Zimmer nur auf ausdrücklichen Wunsch unserer Gäste. Dennoch bitten wir darum, aufgrund der zuvor beschriebenen Schutzwirkung auch nach der 4. Übernachtung möglichst von einer täglichen Zimmerreinigung abzusehen. Dem Wunsch nach einer Zimmerreinigung bitten wir dadurch Ausdruck zu verleihen, indem Sie das neue grüne Schild „Bitte Zimmer reinigen“ bereits den Abend zuvor von außen an die Türklinke hängen. Sollten Sie zeitgleich einen Handtuchwechsel wünschen, legen Sie diese bitte ins Waschbecken.
- Sollten Sie außerhalb der Zimmerreinigungen einen **Handtuchwechsel** wünschen, so sprechen Sie gerne unsere Mitarbeiterinnen vom Zimmerservice an.
- Unsere Mitarbeiterinnen im Zimmerservice tragen Schutzhandschuhe.
- Wenn möglich, sollten Sie während der Zimmerreinigung oder im Falle von **Reparaturarbeiten** außerhalb Ihres Zimmers verweilen. Wir sind bemüht, sollte dies von den Abläufen her möglich sein, auf Ihre zeitlichen Wünsche Rücksicht zu nehmen.
- Sollten Sie nach der 3. Übernachtung Ihr Zimmer nicht gereinigt wissen wollen, so hängen Sie bitte das rote Schild „Heute keine Reinigung“ rechtzeitig an die Außenklinke.

• Klosterladen/Bibliothek

- Klosterladen/Bibliothek sind zwischenzeitlich wieder geöffnet.

• Aufzüge

- Die gleichzeitige Aufzugnutzung einer unbestimmten Zahl an Personen ist aufgrund der Enge in den Aufzügen und der gebotenen Abstandsregelungen – trotz Anwendung der 2G-Regel – möglichst auf wenige Personen zu begrenzen.
- Wir bitten alle Gäste, denen es von den physischen Voraussetzungen her zumutbar ist, **möglichst die Treppenhäuser zu nutzen**, da es ansonsten zu teils starken Verzögerungen in der Aufzugnutzung kommen kann. **Damit leisten Sie insbesondere denjenigen Gästen einen wertvollen Dienst, die aus verschiedenen Gründen auf Aufzüge angewiesen sind und dank Ihres unterstützenden Verhaltens keine zu langen Wartezeiten in Kauf nehmen müssen.** Herzlichen Dank!



• Toiletten

- Die öffentlich zugänglichen Toiletten werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.
- Die öffentlichen Toiletten **im Erdgeschoss** sind maßgeblich für Tagesgäste ohne Übernachtung vorgesehen. Deshalb und zu Ihrem eigenen Schutz bitten wir Sie, möglichst nur die Bäder/WC`s in Ihren Zimmern zu nutzen.

• Kurse/Tagungen/Vorträge/Gesprächskreise/Kino im Kloster u.a.

- **Ab dem 1. Oktober 2021 können wir aufgrund der ab diesem Datum anzuwendenden 2G-Regel alle in Kloster Arenberg geplanten Veranstaltungen unter erleichterten Bedingungen bzgl. der**

Masken- und Abstandspflicht durchführen. Die detaillierten Bedingungen werden vor Ort situativ festgelegt.

Essen-/Getränkesservice

- Bezüglich der Abläufe bei den Mahlzeiten verweisen wir an dieser Stelle auf die geltenden Regeln, die Sie auch unter <https://kloster-arenberg.de/covid-19-informationen.html> einsehen können und auf Ihren Zimmern ausgelegt sind. Seit dem 18. Juni 2021 dürfen wir aufgrund behördlicher Anordnung wieder ein **Frühstücks- und Abendbüfett** anbieten. Die Mittagsmahlzeiten werden weiterhin am Tisch angedient.
- Bitte beachten Sie, dass die zum Zeitpunkt Ihres Besuches geltenden behördlich veranlassten Regelungen – ggf. in Abweichung zu den Regelungen lt. Sicherheitskonzept zum Zeitpunkt Ihrer Buchung - bereits mit Ihrer Reservierung verbindlich akzeptiert werden und keinen Stornierungsgrund darstellen. Die Behörden behalten sich vor, etwaige Anpassungen in Abhängigkeit der Gefahrenlage vorzunehmen, weshalb auch wir keinen Einfluss auf etwaige Änderungen in den gastronomischen Abläufen und Angeboten haben.
- Im Klosterkeller erhalten Sie weiterhin gekühlte und ungekühlte Getränke; die Zahlung erfolgt über eine zentral aufgestellte Vertrauenskasse.

Vitalzentrum

- Ab 1. Oktober 2021 entfällt für unsere Gäste aufgrund der 2G-Regel während der Anwendungen die Pflicht zum Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung. Unsere Therapeuten tragen jedoch weiterhin mind. eine Maske nach OP-Standard. Es steht selbstverständlich jedem Gast frei, trotzdem eine Gesichtsmaske zu tragen.
- Auch werden im Zuge der Anwendung der 2G-Regel wieder alle Anwendungen angeboten, so auch körpernahe Anwendungen im Gesicht und auch die Buchung der Infrarotkabine. Auf besonderen Wunsch stellen wir für die Behandlung eine hygienisch einwandfreie Mund-/Nasenbedeckung kostenfrei zur Verfügung.

- Wir nutzen in allen Behandlungsräumen des Vitalzentrums Geräte, die die Raumluft über UV-C-Technik u.a. von möglichen Viren reinigen. Auf diese Weise können wir auch sicherstellen, dass die Behandlungsräume im Herbst und Winter durch zu intensives Lüften nicht auskühlen.



- Im Wartebereich besteht aufgrund der Anwendung der 2G-Regel keine Masken- und Abstandspflicht mehr. Auf dem Weg zu den Behandlungsräumen ist jedoch noch eine MNB zu tragen.

- Für Schwimmbad und Sauna gelten Personenbegrenzungen im Schwimmbad (max. 2 Personen gleichzeitig) und in der Sauna (max. 3 Personen gleichzeitig); Anmelde Listen finden Sie für den Schwimmbadbereich neben der Zugangstür zum Schwimmbad; Anmeldungen für die Sauna nimmt unser Empfangsteam gerne entgegen. Beachten Sie bitte zudem die Aushänge vor Ort und an der Informationswand. Unser Vitalzentrum ist wieder ganz geöffnet (Anwendungen, Schwimmbad, Sauna, Fitnessbereich, Gruppenangebote außen und innen ...); entsprechende Hygienekonzepte werden umgesetzt.

- Die Freigabe zur Nutzung einer Infrarotkabine ist behördlicherseits noch nicht erfolgt (coronabedingt zu geringe Temperaturen).

Seelsorge / Sonntagsgottesdienste und Gebetszeiten der Ordensschwestern

- Bei Sonntagsgottesdiensten sitzen die Schwestern im Chorgestühl / an den Wochentagen steht nur das rechte Seitenschiff und der hintere Teil des Hauptschiffes für Besucher zur Verfügung.



- Anmeldung zum **Sonntagsgottesdienst** ist wegen der Pflicht zur Sicherstellung der Kontaktverfolgung an der Mutterhauspforte (Tel.: 1300) erforderlich / wochentags Eintrag in die ausgelegte Liste.
- Ab 1. Oktober entfallen **Abstands- und Maskenpflicht** aufgrund der Anwendung der 2G-„+“-Regel in der Mutterhauskirche. Im Gästehaus findet jedoch die „2G-Regel“ (also ohne das „+“, Anwendung). Weitere Informationen dazu finden Sie unter <https://klosterarenberg.de/covid-19-informationen.html>.
- Gemeindegottesang findet in reduzierter Weise statt.
- Leider ist derzeit die gemeinsame Nutzung des Chorgestühls anlässlich der Stundengebete von Schwestern und Gästen coronabedingt noch immer nicht möglich. Unsere Gäste haben jedoch die Möglichkeit zur Teilnahme an den Stundengebeten aus dem Kirchenraum heraus.
- Die **Sprechzimmer** unseres Seelsorgeteams sind alle mit einem UVC-Luftreiniger gegen das SARS-CoV-2-Virus ausgestattet.

• **Anreisende Gäste aus Risikogebieten - international**

Hier gelten die jeweiligen Bestimmungen des Robert-Koch-Institutes, die im Einzelfall mit uns abgestimmt werden müssen (i.V.m. „Risikogebiet“, „Hochinzidenzgebiet“, „Virusvariantengebiet“).

• **Testpflicht - PoC-Antigen-Selbsttest**

Aufgrund der Anwendung der 2G-Regel ab 1. Oktober 2021 kommen wir nicht mehr in die Lage, bei Anreise von Gästen ggf. Selbsttests durchführen lassen zu müssen, da alle Gäste entweder vollständig geimpft sind oder einen Nachweis über die vollständige Genesung erbringen müssen. Einzige Ausnahme stellen externe Besucher im Rahmen der seelsorgerischen Begleitung dar, die über keine vollständige Impfung oder über keinen Genesenenstatus verfügen. Diese Gäste müssen nach der derzeit geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz zum Zeitpunkt der Anreise eine öffentlich zulässige Bescheinigung über einen max. 24 Stunden alten **negativen PoC-Antigen-Schnell- oder Selbsttest** auf das Vorliegen des Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen. Sollte eine solcher PoC-Antigentest im Ausnahmefall vor Anreise nicht beschafft werden können, so besteht die Möglichkeit zur Durchführung eines PoC-Antigen-Test zur Selbstanwendung mit einem durch Kloster Arenberg zur Verfügung gestellten und durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen Selbst-Test. Dieser Test ist sofort bei Betreten des Gästehauses von unserem Empfangsteam zu erbitten und **in Anwesenheit einer durch die Hausleitung beauftragten Person** vom Gast durchzuführen; das Ergebnis des Selbsttest ist dem Empfangsteam **unaufgefordert** anzuzeigen. **Erst nach Bestätigung eines negativen Testergebnisses darf ausschließlich der direkte Weg zum Gesprächszimmer genutzt werden. Ein über die Gesprächssituation hinausgehender Aufenthalt (z.B. im Klostercafé) kann diesem Personenkreis leider nicht gestattet werden.**

Auch für Tagesgäste (time-out-Angebot) findet ausnahmslos ab 1. Oktober 2021 die 2G-Regel Anwendung.

Da selbst vollständig geimpfte und vollständig genesene Gäste – wenn auch nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen in geringerem Maße als nichtgeimpfte Personen – SARS-CoV-2-infektiös sein können, bitten wir Gäste, bei denen während des Aufenthaltes Covid-19-ähnliche Symptome auftreten, einen PoC-Antigen-Selbsttest durchzuführen. Kloster Arenberg stellt diese Antigen-Selbsttests gerne **kostenfrei** zur Verfügung. Die Teststrategie, kombiniert mit unserem Corona-Sicherheitskonzept und dem betriebseigenen **„Dynamischen Raumluf-Viren-Schutzkonzept“**, trägt in einem erheblichen Maße zur Sicherheit vor Ansteckung mit dem Coronavirus bei.

Abermals möchten wir unser ehrliches Bedauern zum Ausdruck bringen, dass wir ab 1. Oktober 2021 aufgrund der strikten Anwendung der 2G-Regel vorläufig leider auch diejenigen Gäste von einem Aufenthalt in Kloster Arenberg ausschließen müssen, die sich aufgrund ärztlicher Empfehlung derzeit nicht impfen lassen können bzw. bei denen derzeit von einer Impfung abgeraten wird. Wenn Sie der detaillierte Zusammenhang interessiert, auf welchem diese vorläufige Entscheidung beruht, so finden Sie entsprechende Informationen unter <https://kloster-arenberg.de/covid-19-informationen.html> .

Wir freuen uns wirklich sehr darauf, Sie in Kloster Arenberg (wieder) begrüßen zu dürfen. Bleiben Sie behütet und zuversichtlich.

Ihr Team von Kloster Arenberg

